
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 22 März 2023

Nr. 03D/2023

Inhalt

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2023 2

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.679.480 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.399.140 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	182.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	706.140 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.511.880 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.177.480 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.460.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.314.550 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.098.240 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.110.390 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.070.920 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.602.420 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2023 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.082.750 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2023 des Flecken Aerzen wird auf **27.586.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatz-satzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 19.12.2022

L.S.

_____gez. A. Wittrock_____
A. Wittrock, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2023 mit Verfügung vom 17.02.2023 (Az: 10.1AE2023) aufsichtsbehördlich genehmigt. **Die vorstehende Haushaltssatzung wird verkündet.**

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit **vom 27.03.2023 bis 04.04.2023** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus.